

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) zum Schlussbericht des Sachgebietes Rechnungsprüfung über die Ergebnisse aus der Prüfung der Jahresrechnung 2006 und die Empfehlung der Entlastung des Landrates

Das Sachgebiet Rechnungsprüfung hat pflichtgemäß die Jahresrechnung 2006 des Landkreises Teltow-Fläming geprüft und die Ergebnisse in seinem Schlussbericht vom 02.10.2007 vorgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in zwei Sitzungen den Bericht beraten und schließt sich der Empfehlung aus dem Bericht einstimmig an.

Wir schlagen deshalb den Abgeordneten des Kreistages im Ergebnis unserer Abschlussberatung vom 06. November 2007 vor:

- die Jahresrechnung 2006 zu beschließen und
- dem Landrat die uneingeschränkte Entlastung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Jahres 2006 zu erteilen.

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der Durchführung der Haushaltswirtschaft des Landkreises für das Jahr 2006 dar. Die Rechnungsprüfung hat weiterhin die Durchsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auch für das Jahr 2006 geprüft. Als eines der besonders hervorzuhebenden Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2006 können wir feststellen, dass die Haushaltsicherung nicht nur die geplanten Ergebnisse erbracht hat, sondern die Fehlbeträge konnten überplanmäßig abgebaut werden.

Bei vier Einnahmepositionen erhöhten sich die Planansätze für 2006 gegenüber den Plan 2005 um 58,5 T€, während sich bei 18 Ausgangspositionen die Ansätze um 198,8 T€ gegenüber dem Plan 2005 verringerten.

Laut Jahresrechnung konnten Mehreinnahmen in Höhe von 77,6 T€ und Minderausgaben in Höhe von 879,1 T€ erzielt werden.

Wie bereits 2005 wurde der Vermögenshaushalt ausgeglichen, wobei der Gesamthaushalt 2006 zwar mit einem Sollfehlbetrag in Höhe von 9,8 Mio € abschloss. Damit reduzierte sich der Fehlbetrag gegenüber dem Vorjahr um ca. 31 %.

Wie im Vorjahr entstand beim buchmäßigen Kassenstand ein Fehlbetrag, der im Berichtsjahr 24,5 Mio € betrug. Dies resultiert aus dem negativen Abschluss des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 28,6 Mio €. Der Überschuss im Vermögenshaushalt in Höhe von 2,9 Mio € konnte den Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt nicht ausgleichen. Auch bei der Realisierung aller Kasseneinnahmereste in Höhe von 18,9 Mio € wäre ein Fehlbetrag in Höhe von 8,7 Mio. € entstanden. Demzufolge mussten Kassenkredite in Höhe von 28,7 Mio € aufgenommen werden. Obwohl die Inanspruchnahme der Kassenkredite noch im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Haushaltssatzung 2006 lagen, kann uns das nicht zufrieden stellen. Für die aufgenommenen Kassenkredite, mussten 821,7 T€ Zinsen gezahlt werden. Das sind 52 % mehr als im Haushaltsjahr 2005.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sind der Meinung, dass eine solche Haushaltsführung nicht befriedigen kann.

Die Kasseneinnahmereste erhöhten sich mit den Kasseneinnahmeresten aus dem Vorjahr um 2 Mio €, das entspricht einem Anteil an den Solleinnahmen von 12,1 %. Das resultiert vor allem aus dem als fiktiver Kasseneinnahmerest nach 2007 vorzutragenden Sollfehlbetrag in Höhe von 14,28 Mio € aus dem Verwaltungshaushalt des Jahres 2005. Des Weiteren entstanden Kasseneinnahmereste vorwiegend im Bereich Soziale Sicherung - Erstattungen

vom Land für Leistungen, in der Bauaufsichtsbehörde und Zahlungen der Kreisumlage. Das sind zu bringende Einnahmen für den Kreis, die beeinflussbar sind. Man stelle sich vor, dass z.B. Gemeinden ihre zu zahlende Kreisumlage nicht oder zu spät erbracht haben. Als Kreistagsabgeordnete, die wir aus den Städten und Gemeinden unseres Kreises kommen, sollte das zu denken geben. Kasseneinnahmereste, die nicht mehr oder evtl. erst später beigetrieben werden können, sollen weiter verfolgt und anschließend befristet niedergeschlagen werden. Die Kassenreste aus Vorjahren, wie z.B. die Gebühren der Bauaufsichtsbehörde in Höhe von 200 T€, die u. a. aus Insolvenzen entstanden sind, sollten nach pflichtgemäßen Entscheidungen durch die Fachämter ebenfalls niedergeschlagen werden.

Seit dem Jahr 2005 hat sich im Bereich Soziale Sicherung mit der Hartz IV Gesetzgebung eine eklatante Veränderung ergeben. Die Pflichtaufgaben des Landkreises bei der Grundsicherung für Unterkunft und Heizung hat ein Ausgabevolumen in Höhe von ca. 30,5 Mio €. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von 8,5 Mio €. Das entspricht einer Deckung von nur 27,9 %. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Einnahmen, also die Zuschüsse vom Bund und Land, verringert, im Gegensatz dazu sind jedoch die Ausgaben gestiegen.

Wir sind für eine strikte und auch zeitnahe Realisierung des Rechtsanspruches nach SGB II für die Bezieher von ALG II-Leistungen. Dazu erwarten wir vom Bund die ausreichende finanzielle Ausstattung. Nach wie vor bleibt unberücksichtigt, dass die Kosten für Unterkunft und Heizung enorm gestiegen sind. Der Landkreis sollte konsequent dafür eintreten, dass zukünftig die Bezuschussung in erforderlicher Höhe erfolgt.

Die Prüfungsergebnisse der Rechnungsprüfung aus dem Jahr 2005 gaben Anlass dafür, noch intensiver das Arbeitsgebiet der ARGE, die in Verantwortung des Kreises liegt, zu überprüfen.

Für den Landkreis als kommunaler Träger besteht das Erfordernis eine ganzheitliche Prüfung für die Zahlungen der kommunalen Leistungen durchzuführen, um sicherzustellen, dass alle Zahlfälle in seinem Verantwortungsbereich fallen. Aufgrund fehlender Angaben kann der Landkreis vorerst Zahlungsvorgänge von 43.912 € nicht bestätigen. Weiterhin wurden bei der Buchungsstelle Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen und Umzugskosten, Ausgaben in Höhe von 6.697 € zugeordnet, welche nicht prüffähig waren, da keine Bedarfsgemeinschafts-Nummer angegeben war.

Wenn auch die Summe ungeklärter Zahlungsvorgänge gegenüber dem Jahr 2005 erheblich gesunken ist, ist jede ungeklärte Buchung nicht zu akzeptieren.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sind einstimmig der Auffassung, dass der Landrat von uns Kreistagsabgeordneten aufgefordert wird, mit Nachdruck die Missstände bei der ARGE lückenlos aufzuklären. Dafür hat die Kreisverwaltung Sorge zu tragen. Darin sind die groben Unkorrektheiten aus dem Jahre 2005 mit einzuschließen. Wir fordern die Geschäftsleitung der ARGE zur Rechenschaftslegung auf. Wir möchten ausdrücklich betonen, dass wir uns damit in Übereinstimmung mit dem Landrat befinden.

Die Mitglieder des RPA möchten sich bei den Mitarbeitern des Sachgebietes Rechnungsprüfung für ihre sachgerechte Arbeit und kooperative Zusammenarbeit bedanken.

gez. Dr. Rudolf Haase
Vorsitzender des RPA